

5020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen zum Opferfürsorgegesetz entsprechend einem Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Zuerkennung einer Opferrente von 30 vH auf Antrag alle Inhaber einer Amtsbescheinigung bei Vollendung des 75. Lebensjahres
- Erhöhung der Einkommensgrenze für alleinstehende Bezieher einer Unterhaltsrente ohne Opferrente
- Gewährung der Heilfürsorgemaßnahmen gemäß § 12 OFG auch an Inhaber eines Opferausweises

Aufgrund des Kleinrentnergesetzes BGBl.Nr. 251/1929 in der geltenden Fassung erhalten bestimmte, durch die Inflation nach dem 1. Weltkrieg geschädigte Personen als Entschädigung für verlorene Vermögen monatliche Kleinrenten. Durch den gegenständlichen Beschluß soll die jährliche Erhöhung der Kleinrenten mit den Anpassungsregelungen des übrigen sozialen Entschädigungsrechtes harmonisiert werden. Der betroffene Personenkreis umfaßt weniger als 20 Personen.

In den finanziellen Erläuterungen des Beschlusses wird hinsichtlich der Kosten angeführt, daß im Jahre 1995 ein Mehraufwand von ca. 13,8 Millionen Schilling zu erwarten ist. Im Jahre 1996 sinkt dieser zusätzliche Aufwand auf 13,5 Millionen Schilling und im Jahre 1997 auf 13,2 Millionen Schilling. Bei diesen Berechnungen wurde von einer jährlichen Verringerung der Zahl der Versorgungsberechtigten von 6% ausgegangen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 06 12

Gertrude Perl  
Berichterstatteerin

Hedda Kainz  
Vorsitzende